

Beschluss

vom 23. Mai 2018

über die Proklamation von Didier Castella, Pringy, zum Mitglied des Staatsrats

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004;

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte und das dazugehörige Reglement vom 10. Juli 2001;

gestützt auf den Beschluss vom 6. März 2018 über das Ergebnis der Ergänzungswahl in den Staatsrat vom 4. März 2018 und zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zum zweiten Wahlgang von Sonntag, 25. März 2018;

gestützt auf den Beschluss vom 27. März 2018 über das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Ergänzungswahl in den Staatsrat vom 25. März 2018;

gestützt auf den Bericht 2017-CE-258 des Staatsrats an den Grossen Rat vom 17. April 2018 über die Ergänzungswahl in den Staatsrat vom 25. März 2018;

in Erwägung:

Aufgrund des Rücktritts von Marie Garnier fand am Sonntag, 4. März 2018, eine Ergänzungswahl in den Staatsrat statt. Da keine kandidierende Person im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreichte, fand am Sonntag, 25. März 2018, ein zweiter Wahlgang statt.

In diesem Wahlgang erreichte Didier Castella, Pringy, das relative Mehr und wurde für den Rest der laufenden Legislaturperiode zum Mitglied des Staatsrats gewählt.

Auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

¹ Didier Castella, Pringy, wurde am 22. Mai 2018 vom Grossen Rat vereidigt und trat sein Amt an diesem Datum an.

² Er wird als Mitglied des Staatsrats für gewählt erklärt.

Art. 2

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident:

G. GODEL

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL